

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Frau Karola Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0293/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage "Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße von Wilhelm-Külz-Straße bis Brühlerwallstraße" – Teil 2, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche weiteren Ver- und Entsorger waren an der Ausbaumaßnahme beteiligt und wie erfolgte deren Kostenbeteiligung am grundhaften Ausbau der nachgefragten Verkehrsanlage (bitte Einzelaufstellung nach Ver- und Entsorgern)?**

Beteiligte Ver- und Entsorger – wie Stadtwerke, Entwässerungsbetrieb und andere – (nachfolgend VU für Versorgungsunternehmen genannt) werden bei komplexen Tief- und Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich **nicht** an den Kosten für den grundhaften Ausbau der neuen Verkehrsanlagen beteiligt. Die beteiligten VU tragen neben den Kosten für die Errichtung oder Erneuerung ihrer eigenen Anlagen lediglich die Kosten für:

- den Aufbruch der alten Straßenbefestigung im Bereich ihrer Aufgrabung
- den Aushub im Bereich ihrer Aufgrabung
- die Wiederverfüllung ihrer Aufgrabungen unterhalb des Erdplanums der neuen Straßenverkehrsanlage.

Die v. g. Leistungen (Aufbruch, Aushub und Wiederverfüllung) sind zwischen den beteiligten VU und dem Auftragnehmer für den Tief- und Straßenbau bauvertraglich direkt gebunden. Eine prozentuale Kostenbeteiligung und Verrechnung am Gesamtvorhaben erfolgt für diese Leistungen somit nicht.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Komplexobjekt Walkmühlstraße/ Bonifaciusstraße, TVA Objekt-Nr. 66-1181-97

An der Ausschreibung beteiligte VU	Auftragssummen der VU für die Errichtung oder Erneuerung ihrer eigenen Anlagen*
Entwässerungsbetrieb	975.701,22 EUR
Thüwa ThüringenWasser GmbH	28.963,06 EUR
Stadtwerke Erfurt Netz GmbH (Gas)	25.974,98 EUR

* Die Auftragssummen entsprechen nicht den Abrechnungssummen.

Zusätzlich gab es weitere Mitwirkungsleistungen der Deutschen Telekom AG und anderer Versorgungsunternehmen, die aber an der gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe nicht beteiligt waren.

Komplexobjekt Bonifaciusstraße BA 3.1, TVA Objekt-Nr. 66-1181-96

An der Ausschreibung beteiligte VU	Auftragssummen der VU die Errichtung oder Erneuerung ihrer eigenen Anlagen*
Entwässerungsbetrieb	274.105,60 EUR
Stadtwerke Erfurt Netz GmbH (Gas)	22.124,29 EUR

* Die Auftragssummen entsprechen nicht den Abrechnungssummen.

Zusätzlich gab es weitere Mitwirkungsleistungen der Deutschen Telekom AG und anderer Versorgungsunternehmen, die aber an der gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe nicht beteiligt waren.

Komplexobjekt Bonifaciusstraße BA 3.2, TVA Objekt-Nr. 66-1181-95

An der Ausschreibung beteiligte VU	Auftragssummen der VU die Errichtung oder Erneuerung ihrer eigenen Anlagen*
Entwässerungsbetrieb	296.407,50 EUR
Thüwa ThüringenWasser GmbH	4.088,47 EUR
Stadtwerke Erfurt Netz GmbH (Gas)	17.368,13 EUR

* Die Auftragssummen entsprechen nicht den Abrechnungssummen.

Zusätzlich gab es weitere Mitwirkungsleistungen der Deutschen Telekom AG und anderer Versorgungsunternehmen, die aber an der gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe nicht beteiligt waren.

2. In welcher Höhe wurde möglicherweise die nachgefragte Ausbaumaßnahme gefördert und welche Auswirkungen ergaben sich dadurch auf die umlagefähigen Kosten?

Für die Bauabschnitte 3.1 und 3.2 wurden zweckgebunden KSB-Fördermittel als Landeszuwendung gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gewährt. Die Förderung dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen. Dabei sind die Ausgaben, die durch Beiträge Dritter (Straßenausbaueiträge) finanziert werden nicht zuwendungsfähig. Dementsprechend wirken sie sich auch nicht beitragsmindernd aus, denn Zweck der Zuwendung ist ausschließlich die Deckung der Kosten des Gemeindeanteils.

Es ergaben sich für die o. g. Bauabschnitte folgende Zuwendungen:

- BA 3.1: Zuwendung gemäß Zuwendungsbescheid in Höhe von 222.314,97 EUR
- BA 3.2: Zuwendung gemäß Zuwendungsbescheid in Höhe von 257.800,00 EUR.

3. Wie wird die Beitragshöhe von 7,79 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche im Vergleich zu anderen grundhaften Ausbaumaßnahmen im Bereich "Hauptverkehrsstraße" begründet und wie hoch waren die Beiträge für den grundhaften Ausbau bei anderen Hauptverkehrsstraßen in der Stadt Erfurt im Zeitraum 2014 bis 2017 (bitte Einzelaufstellung)?

Als Hauptverkehrsstraßen gelten nach entsprechenden Satzungsbestimmungen typischerweise Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichem Durchgangsverkehr (Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Die Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße ist als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Die beitragsrechtlichen Grundlagen zur Ermittlung der Beitragssätze hatte ich Ihnen bereits in der Drucksache 0272/21 erläutert. Sie finden analog Anwendung.

Die für Hauptverkehrsstraßen ermittelten Beitragssätze der Jahre 2014 – 2017 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Straße	Maßnahmen	Beitragssatz
2014	Rudolstädter Straße (von Cäciliastraße – Am Seegraben/ DIT)	Ausbau der Teileinrichtungen Fahr- bahn, Gehweg, Oberflächenentwässe- rung (OE), Parkstreifen, Radweg, Grün, Beleuchtung	6,56 EUR
2015	Amtmann-Wincopp- Straße/ERM	Ausbau der Teileinrichtungen Fahr- bahn, Gehweg, OE	2,78 EUR

In den Jahren 2016 und 2017 wurde keine beitragsfähige Maßnahme für eine Hauptverkehrsstraße abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein